

**Weiterentwicklung des MVV-Gemeinschaftstarifs  
Tarifreform  
Finanzierung (Erhöhung)**

**365-Euro-Ticket für die Ausbildung**

**Antrag Nr. 14-20 / A 04584 von Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Herrn StR Horst Lischka, Herrn StR Gerhard Mayer, Herrn StR Christian Vorländer vom 24.10.2018, eingegangen am 24.10.2018**

**Die MVV-Tarifreform**

**Den MVV für innenstadtnah wohnende Bürger attraktiver gestalten**

**Antrag Nr. 14-20/ A 04495 von den LKR vom 04.10.2018, eingegangen am 04.10.2018**

**Einführung des 1-Euro-Tagestickets bei öffentlichen Verkehrsmitteln**

**BA-Antrags-Nr. 14-20/ B 05689 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 15.01.2019**

**MVG-Ticket für die Wintermonate**

**BA-Antrags-Nr. 14-20/ B 05642 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 18.12.2018**

**365-€-Jahresticket und kostenfreies Sozialticket beim MVV**

**Empfehlung Nr. 14-20/ E 02423 der Bürgerversammlung  
des Stadtbezirks 09 Neuhausen-Nymphenburg am 29.11.2018**

**365-Euro-Jahresticket, kostenloses Ticket für Sozialberechtigte und Kinder und Jugendliche bis zum Ende der Ausbildung**

**Empfehlung Nr. 14-20/ E 02401 der Bürgerversammlung  
des Stadtbezirks 07 Sendling-Westpark am 22.11.2018**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13890**

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 02.04.2019 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	Entscheidung der MVV-Gesellschafterversammlung über eine Tarifierform mit Wirkung zum 15.12.2019
<b>Inhalt</b>	Inhalt, weiteres Vorgehen und Finanzierung der MVV-Tarifierform.
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	<p>Insgesamt 85.050 Tsd. € für 2020 bis 2022 als maximale Ausgleichsleistungen LHM  2020: 28,35 Mio. €  2021: 28,35 Mio. €  2022: 28,35 Mio. €  im Haushalt RAW  Mit Beschluss der VV vom 25.07.2018 wurde bereits ein Gesamtvolumen von 47.419 Tsd. € für die Tarifierform genehmigt. Es werden zusätzliche Mittel von 37.631 Tsd. € beantragt, darüber hinaus kommt es zu Verschiebungen bei den Haushaltsjahren.</p> <p>Reduzierung des Aufwands Sozialticket im Haushalt Sozialreferat neu:  2020: -4.500 Tsd. €  2021ff.: -6.000 Tsd. €</p> <p>Zusätzliche Erlöse Kämmerei i.H.v. 2,3 Mio. € p.a. aus ÖPNV-Zuweisungen Freistaat Bayern bleibt bestehen.</p>
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<p>Dem vorgestellten Modell der Tarifierform wird zugestimmt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die benötigten Mittel für 2020 bis 2022 mit einer Höhe von jeweils 28,35 Mio. € im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen bei der Stadtkämmerei anzumelden.</p> <p>Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, gemeinsam bzw. in Abstimmung mit den übrigen Aufgabenträgern im MVV, eine Allgemeine Vorschrift gemäß EU-Verordnung 1370/2007 mit den im Vortrag dargestellten Eckdaten in Höhe von bis zu 65,8 Mio €/Jahr sowie einer darüber hinausgehenden Risikoabdeckung von bis zu 7 Mio. €, zunächst begrenzt bis Ende 2021, zu erlassen. Die Stadt beteiligt sich hieran mit bis zu 28,35 Mio. € p.a. in den Jahren 2020 bis 2022.</p>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch nach</b>	MVG, Tarif, Seniorenticket, Ausbildungstarife
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Weiterentwicklung des MVV-Gemeinschaftstarifs  
Tarifreform  
Finanzierung (Erhöhung)**

**365-Euro-Ticket für die Ausbildung**

**Antrag Nr. 14-20 / A 04584 von Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Herrn StR Horst Lischka, Herrn StR Gerhard Mayer, Herrn StR Christian Vorländer vom 24.10.2018, eingegangen am 24.10.2018**

**Die MVV-Tarifreform**

**Den MVV für innenstadtnah wohnende Bürger attraktiver gestalten**

**Antrag Nr. 14-20/ A 04495 von den LKR vom 04.10.2018, eingegangen am 04.10.2018**

**Einführung des 1-Euro-Tagestickets bei öffentlichen Verkehrsmitteln**

**BA-Antrags-Nr. 14-20/ B 05689 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 15.01.2019**

**MVG-Ticket für die Wintermonate**

**BA-Antrags-Nr. 14-20/ B 05642 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 18.12.2018**

**365-€-Jahresticket und kostenfreies Sozialticket beim MVV**

**Empfehlung Nr. 14-20/ E 02423 der Bürgerversammlung  
des Stadtbezirks 09 Neuhausen-Nymphenburg am 29.11.2018**

**365-Euro-Jahresticket, kostenloses Ticket für Sozialberechtigte und Kinder und Jugendliche bis zum Ende der Ausbildung**

**Empfehlung Nr. 14-20/ E 02401 der Bürgerversammlung  
des Stadtbezirks 07 Sendling-Westpark am 22.11.2018**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13890**

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am  
02.04.2019 (VB)**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag des Referenten</b>	<b>1</b>
1. Tarifreform	2
2. Kinder, Jugendliche und Auszubildende	6
3. Senioren	7
4. Sozialticket	8
5. Anträge und Empfehlungen	9
6. Darstellung der Kosten und der Finanzierung	11
<b>II. Antrag des Referenten</b>	<b>14</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>15</b>

**Weiterentwicklung des MVV-Gemeinschaftstarifs  
Tarifreform  
Finanzierung (Erhöhung)**

**365-Euro-Ticket für die Ausbildung**

**Antrag Nr. 14-20 / A 04584 von Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Herrn StR Horst Lischka, Herrn StR Gerhard Mayer, Herrn StR Christian Vorländer vom 24.10.2018, eingegangen am 24.10.2018**

**Die MVV-Tarifreform**

**Den MVV für innenstadtnah wohnende Bürger attraktiver gestalten**

**Antrag Nr. 14-20/ A 04495 von den LKR vom 04.10.2018, eingegangen am 04.10.2018**

**Einführung des 1-Euro-Tagestickets bei öffentlichen Verkehrsmitteln**

**BA-Antrags-Nr. 14-20/ B 05689 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 15.01.2019**

**MVG-Ticket für die Wintermonate**

**BA-Antrags-Nr. 14-20/ B 05642 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 18.12.2018**

**365-€-Jahresticket und kostenfreies Sozialticket beim MVV**

**Empfehlung Nr. 14-20/ E 02423 der Bürgerversammlung  
des Stadtbezirks 09 Neuhausen-Nymphenburg am 29.11.2018**

**365-Euro-Jahresticket, kostenloses Ticket für Sozialberechtigte und Kinder und Jugendliche bis zum Ende der Ausbildung**

**Empfehlung Nr. 14-20/ E 02401 der Bürgerversammlung  
des Stadtbezirks 07 Sendling-Westpark am 22.11.2018**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13890**

11 Anlagen

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 02.04.2019 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Der Stadtrat hat mit Beschluss der Vollversammlung vom 25.07.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 12267) bereits der MVV-Tarifreform zugestimmt. Zu diesem Zeitpunkt gingen die Gesellschafter davon aus, dass die Tarifreform im Juni 2019 in Kraft treten kann. Die gesamte Ausgleichsleistung sollte max. 40,5 Mio. € p.a. betragen, für die Landeshauptstadt München 30,375 Mio. €. Der Freistaat Bayern hatte eine Mitfinanzierung ausgeschlossen.

Die für Herbst 2018 vorgesehene Zustimmung der betroffenen acht Verbundlandkreise verzögerte sich aufgrund weiterer intensiver Abstimmungen.

Die Gremien der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH haben dann in einer gemeinsamen Sitzung des Verbundrats und der Gesellschafterversammlung am 23.11.2018 das im Folgenden dargestellte – nochmals deutlich modifizierte und nun auch vom Freistaat mitfinanzierte - Modell verabschiedet, das nun aufgrund der erforderlichen Vorläufe bei den Verkehrsunternehmen im Dezember 2019 umgesetzt werden soll:

### 1. Tarifreform

Die Gremien im MVV haben sich für ein Modell mit einem einheitlichen Innenraum ausgesprochen. Im Folgenden sind die wesentlichen Eckdaten der Tarifreform dargestellt, die Änderungen gegenüber dem letzten Stadtratsbeschluss sind **fett** markiert:

- Der Innenraum wird künftig nicht nur im Zonentarif (Einzel- und Tageskarten sowie Streifenkarten), sondern auch im Zeitkartentarif (Wochen- und Monatskarten und Abos) ein einheitlicher Raum („Zone M“) und umfasst die heutigen Zeitkarten-Ringe 1-4 bzw. die Bartarif-Zone 1, s. **Anlage 1**.
- Die teilweise historisch gewachsenen, nicht immer ganz gerechten Ringgrenzen im Innenraum werden aufgehoben. Die Nutzung des ÖPNV im Innenraum wird so einfach wie irgend möglich, um Zugangsbarrieren auch für gelegentliche Nutzer abzubauen und somit einen höheren Anreiz für den Umstieg vom MIV auf den ÖPNV zu bieten.
- Die Innenraumgrenze wird punktuell um verkehrs-/siedlungspolitisch sinnvolle Räume erweitert. Dies betrifft z.B. die Gemeinden Aschheim, Ottendichl, Putzbrunn, Keferloh, Oberhaching/Deisenhofen, Ottobrunn, Karlsfeld und Dachau.
- **Zusätzlich wird ein breiter Übergangsbereich zwischen der Zone M und Zone 1 eingeführt, der jeweils beiden Zonen zugehörig ist. Für Relationen aus den Landkreisen an den Stadtrand von München (oder umgekehrt) wird nicht die Zone M benötigt. Damit verringern sich die Preise insbesondere für Pendler, die nur kurze Wege über die Tarifgrenze von oder nach München benötigen, deutlich. Dies betrifft u.a. auch Umsteiger in Pasing oder Trudering, die nicht die Stadt durchqueren.**
- Im Außenraum werden jeweils 2 bisherige Ringe zu einer Zone zusammengefasst, die sowohl für den Bartarif als auch den Zeitkartentarif gilt. Statt bisher 16 Ringen und 4 Zonen je nach Ticketart entstehen künftig einheitlich sieben Tarifzonen (neben der Zone M im Innenraum 6 Zonen im Außenraum), s. **Anlage 2**. Im Zonentarif werden dadurch die bisherigen Preissprünge abgesenkt.
- **Auch zwischen diesen Zonen im Außenraum werden breitere Übergangsbereiche eingeführt, die jeweils beiden angrenzenden Zonen zugeordnet sind. Viele Gemeinden werden auf diese Zonengrenzen verschoben, so dass sich auch hier die Fahrpreise reduzieren.**

- Die neue, einheitliche Zonenlogik wird grundsätzlich auf alle Tarifprodukte (u.a. auch Tageskarten, IsarCard65 usw.) angewandt.
- Die häufig kritisierte Darstellung mit den für die jeweiligen Ticketarten unterschiedlich gültigen Zonen, Ringen und Räumen wird erheblich vereinfacht. Insbesondere die Vereinheitlichung von Zonen- und Zeitkartentarif ist maßgebliche Voraussetzung für eine Vereinfachung und verbesserte Verständlichkeit des Tarifsystems und der in den Haltestellen/Bahnhöfen ausgehängten Informationen.
- Die Streifenkarte kann wie bisher beibehalten werden und Innen-/Außenraum übergreifend genutzt werden (2 Streifen Grundpreis für Zone M wie bisher im Innenraum oder 2 Zonen im Außenraum, anschließend an die Zone M kann jetzt 1 Streifen pro zusätzlich benötigter Tarifzone im Außenraum angefügt werden).
- Die Kurzstreckenregelung (1 Streifen) bei Fahrten von max. 2 (U-/S-Bahn) bzw. 4 (Tram/Bus) Haltestellen bleibt unverändert.
- Der sehr günstige und einfache Kindertarif (1 Streifen für das gesamte MVV-Gebiet) wird beibehalten.
- Die U 21-Regelung wird grundsätzlich beibehalten. Aufgrund der neuen Tarifsystematik ist aber eine eigene Streifenkarte U 21 erforderlich.
- Die morgendliche Sperrzeit im Seniorentarif wird abgeschafft, gleichzeitig erfolgt eine erforderliche Anpassung der Altersgrenze auf 65 Jahre. Für die bestehenden Abonnenten gilt eine Übergangsregelung, dass Personen zwischen 60 und 65 Jahren im Abonnement bleiben können. Für diesen Personenkreis gilt bis zum 65. Lebensjahr die Sperrzeitregelung weiter.
- Einheitliche Zählregel für alle Tarifprodukte (mehrfach durchfahrene Zonen zählen nur noch einmal).
- Einführung eines verbundeinheitlichen Sozialtickets nach dem Vorbild der Landeshauptstadt München, ebenfalls in der einheitlichen Zonenlogik.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Erlasses einer Allgemeinen Vorschrift zum Ausgleich evtl. Mindereinnahmen der Verkehrsunternehmen (s. Pkt. 6 der Beschlussvorlage) und der Zustimmung des Stadtrats der Landeshauptstadt München sowie der Kreistage der acht Verbundlandkreise.

### **Preisgestaltung:**

Bei der Preisgestaltung war ein wesentliches Kriterium, dass diejenigen Kunden, die regelmäßig auf den ÖPNV angewiesen sind (im Zonentarif die Streifenkartenkunden; im Zeitkartentarif die Monatskartenkunden), nicht oder nur wenig mehr als bisher zahlen müssen und die damit verbundenen Erlösausfälle der Verkehrsunternehmen im Wesentlichen von der öffentlichen Hand ausgeglichen werden.

Zusammen mit einer Finanzierungszusage des Freistaates Bayern vom 05.10.2018 in Höhe von 50 Mio. € (35 Mio. € für Tarifreform und 15 Mio. € für Leistungsverbesserungen

bei der S-Bahn) und den bereits vorher bestehenden Finanzierungszusagen der Landeshauptstadt München und der Landkreise konnten die entstandenen Preishärten gegenüber dem in der gemeinsamen Sitzung von Verbundrat und Gesellschafterversammlung am 06.07.2018 bereits vorbehaltlich beschlossenen Modell **nochmals deutlich reduziert werden**. Bislang steht die Finanzierungszusage des Freistaats jedoch noch unter Haushaltsvorbehalt.

So konnte erreicht werden, dass auch für die Fahrgäste in der Landeshauptstadt München, die heute nur zwei Ringe kaufen, bei den Monatskarten **keine Preiserhöhung** erfolgt. Gleichzeitig erhöht sich der Geltungsbereich erheblich. Für die Nutzer von heute drei oder vier Ringen kommt es zu zusätzlichen deutlichen Preissenkungen. Die gesamte Preistabelle ist als **Anlage 3** beigefügt.

Preise Zeitkarten	alt (1-2 Ringe), Preisstand 12/2017	alt (3 Ringe), Preisstand 12/2017	alt (4 Ringe), Preisstand 12/2017	neu (Zone M) Preisstand 12/2019
Monatlicher Einzelkauf	55,20 p.M.	66,60 € p.M.	79,10 € p.M.	<b>55,20 p.M.</b>
Abo-Preis (Bezahlung einmal jährlich)	522 € p.a. (d.h. umgerechnet 43,50 € p.M.)	630 € p.a. (d.h. 52,50 € p.M.)	750 € p.a. (d.h. 62,50 € p.M.)	<b>522 € p.a. (d.h. umgerechnet 43,50 € p.M.)</b>

- Der Preis für die bei den Münchnern sehr beliebte Streifenkarte wird gegenüber dem heutigen Preis nicht erhöht (d.h. 1,40 € pro Streifen bzw. 2,80 € für die Fahrt in der Zone M); der Rabatt der Streifenkarte erhöht sich dadurch auf über 15 %.
- Da künftig mit der Streifenkarte von Erwachsenen eine ungerade Anzahl an Streifen entwertet werden kann (1 Zone entspricht einer halben bisherigen Zone), aber Jugendliche nicht einen halben Streifen stempeln können, ist für die Weiterführung des U 21-Angebots eine eigene Streifenkarte notwendig. Der Preis beträgt damit künftig 1,54 € für die Fahrt in der Zone M (bisher 1,40 €); Insgesamt ist das U-21-Angebot aber nach wie vor einzigartig in den großen Verbänden.
- Der Preis für die Einzelkarte wird dagegen auf 3,30 € (bisher 2,90 €) angehoben, der Preis für die Tageskarten wird ebenfalls erhöht (von 6,70 € auf 7,80 € Zone M) und der Preis für die Wochenkarte Zone M Innenraum beträgt künftig **17,10 €** (derzeit 1-2 Ringe 15,40 € und für 4 Ringe 22,10 €).

Als **Anlage 4** ist der aktuelle Preisvergleich der Verkehrsverbände **vor** der Tarifreform (Tarifstand 01.01.2019) beigefügt, aus dem deutlich wird, dass München nicht nur derzeit, sondern auch nach Einführung der Tarifstrukturreform ein sehr günstiges Preis-/Leistungsverhältnis aufweist. Vor allem die Preise für die Monatskarte Stadtgebiet werden nach Einführung der Tarifstrukturreform ausgesprochen günstig sein und z.B. nur knapp halb so viel kosten wie in Hamburg.



Aus Sicht der Landeshauptstadt München ergeben sich durch die Tarifstrukturreform zahlreiche **Vorteile**:

- Die derzeit komplexe Darstellung mit Zonen und Ringen und den Erläuterungen, für welche Kunden welche Geltungsbereiche (Zonentarif: Zonen, Zeitkarten: Ringe, Tageskarten: Räume) maßgeblich sind, entfällt.
- Zeitkarten-Kunden, die nicht schon bisher den gesamten Innenraum mit 4 Ringen erworben haben, müssen künftig nicht mehr prüfen, ob sie sich noch innerhalb des Geltungsbereichs ihrer Zeitkarte befinden.
- Der Zugang zum ÖPNV innerhalb des Innenraums wird so einfach wie möglich und damit deutlich erleichtert (Tarifsystem stellt keine Zugangshürde dar).
- Dem Entstehen neuer Wohn- und Arbeitszentren und den immer komplexeren und vielfältigeren Bewegungsprofilen wird mit maximaler Tarifvereinfachung begegnet.
- Bei Fahrten zu jeglichen Zielen im Innenraum muss keine Kauf- und Verkehrsmittelentscheidung mehr getroffen werden, wenn man über die Monatskarte „Zone M“ verfügt. Es besteht ein Anreiz zu mehr ÖPNV-Nutzung auch im Freizeitverkehr, da für sämtliche Fahrziele im Innenraum kein zusätzliches Ticket mehr erforderlich ist.
- Durch die Einbeziehung einzelner zusätzlicher Siedlungsbereiche in den Innenraum entsteht eine bessere verkehrliche Verknüpfung von Wohnen und Arbeit und Reduzierung des motorisierten Pendlerverkehrs.
- Es ergibt sich ein hoher Preisvorteil für die heutigen Ring 3- und 4-Zeitkartenkunden (= rd. 70 % aller Innenraum-Zeitkartenkunden). Hiervon profitieren auch dicht besiedelte Stadtgebiete wie z.B. Neuperlach, Hasenberg, Milbertshofen, Am Hart, Kieferngarten, Moosach, Großhadern, Fürstenried West und Messestadt, um nur einige zu nennen.
- Für Stammkunden in den bisherigen Ringen 1 und 2 wird der **Bewegungsraum bei gleichem Preis mehr als verdoppelt**.
- Die neue Tarifgestaltung stellt insbesondere für die derzeit noch häufiger das Auto nutzenden Kunden der äußeren Stadt-Bereiche einen hohen Anreiz zur Nutzung des ÖPNV mittels Zeitkarte dar: Die Bindung an den öffentlichen Verkehr wird erhöht, die Luftbelastung verringert.
- Mehrverkehr wird tendenziell dort generiert, wo noch Kapazitätsreserven bestehen (heutige Ringe 3 und 4 bzw. Freizeitfahrten). Auch Fahrten zu Stadtteil-/Einkaufszentren, die nicht in der Innenstadt liegen, werden damit ohne Aufpreis möglich, was ggf. zu einer gewissen Entlastung der Innenstadt führt.
- Für viele Schüler und Jugendliche im Innenraum entfällt das „Zustempeln“ für Freizeitfahrten bzw. der Kauf der Grünen Jugendkarte. Im Innenraum ergibt sich automatisch ein pauschales Jugendfreizeit-/Ausbildungsticket; ein hoher Anteil der Ausbildungstickets im Innenraum ist derzeit auf die Berechtigung zum Kauf nur eines Rings begrenzt (s. auch Pkt. 2), so dass die Schüler/Auszubildenden und damit die Münchner Familien in besonderem Maße von der Ausweitung des Geltungsbereichs der Zeitkarten profitieren.

- Durch den erwarteten Umstieg auf den ÖPNV kann die Tarifgestaltung ein Beitrag zur Luftreinhaltung sein; eine Verbesserung der Luftqualität führt im Ergebnis zu mehr Lebensqualität in München.

Auch die über die Innenraum-Grenze hinaus fahrenden Ein- und Auspendler profitieren durch die nochmals reduzierten Preise und die Vergrößerung der Überlappungszonen vom neuen Tarifsystem.

## 2. Kinder, Jugendliche und Auszubildende

Die Fahrkarten der Ausbildungstarife (AT I: 6-14 Jahre; AT II: ab 15 Jahre) sind auf den tatsächlich benötigten Geltungsbereich zwischen Wohnort und Schule bzw. Ausbildungsstätte begrenzt und werden bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen (Entfernung zwischen Wohnort und nächstgelegener Schule mindestens 2 km für Grundschule bzw. 3 km für weiterführende Schulen) von der Stadt im Rahmen der gesetzlichen Kostenfreiheit des Schulwegs finanziert. Der Freistaat Bayern bezuschusst die Preise des Ausbildungstarifs, wobei hierfür die Vorgabe gilt, dass der Rabatt maximal 25 % (im AT II) bzw. 30 % (im AT I) im Vergleich zu den allgemeinen Zeitkarten betragen darf. Dabei ist es auch Selbstzahlern nicht möglich, freiwillig einen darüber hinaus gehenden Geltungsbereich ihrer Zeitkarte, z.B. für Freizeitaktivitäten, zu wählen. Im Gegensatz zu den Zeitkarten der Erwachsenen (Geltungsbereich mindestens 2 Ringe) können viele Auszubildende aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nur 1-Ring-Zeitkarten erwerben. Für diejenigen Auszubildenden, die eine Monatskarte besitzen, besteht aktuell jedoch die Möglichkeit, den Geltungsbereich durch den Kauf einer Grünen Jugendkarte auf den Innenraum bzw. den MVV-Gesamtraum auszuweiten.

Mit Umsetzung der Tarifreform erfolgt automatisch eine Pauschalierung des Ausbildungstarifs im Innenraum für die dann gesamte Zone M, womit der derzeit noch erforderliche Erwerb einer Grünen Jugendkarte (Preis im AT I: 9 €; Preis im AT II: 14,70 €) zur Ausweitung des Geltungsbereichs zumindest für alle Fahrten im Stadtgebiet entfällt. Die neuen Preise für die Ausbildungstickets, die dann im gesamten Innenraum (Zone M) gültig sind, betragen:

**AT I: 38,60 € pro Monat im Einzelkauf** (derzeit 38,60 € bis 55,40 €) **bzw. 34,15 € im Abo** (derzeit 33,97 € bis 48,75 €)

**AT II: 41,40 € pro Monat im Einzelkauf** (derzeit 41,40 € bis 59,30 €) **bzw. 36,63 € im Abo** (derzeit 36,43 € bis 52,18 €)

Die Kosten der LHM im Rahmen der Kostenfreiheit des Schulwegs erhöhen sich hierdurch allerdings. Die erwarteten Zusatzkosten wurden vom Referat für Bildung und Sport bereits im Zuge der Haushaltsplanaufstellung 2019 als dauerhafter Bedarf angemeldet, fallen nun aber erst ab 2020 an. Die Zusatzkosten für die MVV-Tarifreform wurden für die Haushaltsplanaufstellung 2019 auf 2,97 Mio. € geschätzt und müssen aufgrund der dauerhaften Anmeldung für 2020 nicht angepasst werden.

Das deutschlandweit einzigartige (s. auch Anlage 4) und günstige Angebot für Menschen unter 21 Jahren (U21) bleibt erhalten, lediglich der Rabatt von 50 % wird auf 45 % abgesenkt. Das bedeutet zum Beispiel, dass Kunden, die in der Zone M fahren, anstelle von 1,40 € in Zukunft 1,54 € für diese Fahrt zahlen. Kunden die aus der Stadt in die Tarifzone 1 fahren (M+1), zahlen anstelle von 2,80 € in Zukunft 2,31 € für diese Fahrt, denn auch für die Nutzer des U21 Tarifes werden die Preissprünge analog der Nutzung der herkömmlichen Streifenkarte abgesenkt. Da künftig alle Inhaber einer Zeitkarte im Ausbildungstarif das gesamte Stadtgebiet mit der Zone M befahren können, wird die Bedeutung der U 21-Karte zumindest in diesem Bereich voraussichtlich deutlich zurückgehen. Erhalten bleibt zudem der einmalig günstige Kinderpreis von 1,40 € für das gesamte MVV Tarifgebiet. Die Änderungen an Tarifen für Kinder und Jugendliche wurden über die letzten Jahre hin in regelmäßigen Sitzungen auch mit dem Kreisjugendring diskutiert und die Anregungen der Vertreter dieser Zielgruppe mit in die Überlegungen einbezogen.

Nach Umsetzung der Tarifreform ist geplant, den MVV-Ausbildungstarif weiter zu modifizieren. Dies in einem Schritt zusammen mit der Tarifreform umzusetzen, war jedoch nicht möglich, da zunächst mit dem Freistaat ein Konsens über die dazu erforderliche Änderung der Ausgleichsregelungen nach § 45a PBefG gefunden werden muss. Erst nach einem positiven Beschluss kann ein für den MVV-Gesamtraum pauschaliertes Schülerticket realisiert werden. Bei der Sitzung der Gesellschafterversammlung am 23.11.2018 wurde hinsichtlich eines neuen Jugendangebotes folgender Beschluss gefasst:

*„Die Gesellschafterversammlung beauftragt die Verbundgesellschaft, die Arbeiten zur Einführung eines günstigen und attraktiven Kinder-, Jugend- und Ausbildungstickets für Ausbildung und Freizeit fortzuführen und bis zum Schuljahresbeginn im September 2021 zum Abschluss zu bringen.“*

### **3. Senioren**

Die IsarCard60 gilt derzeit ab 60 Jahren und berechtigt zu Fahrten ab 9 Uhr entweder im Innen-, Außen- oder Gesamtraum. Die Rabattierung ergibt sich aufgrund der Sperrzeit in der Hauptverkehrszeit am Morgen sowie der tatsächlichen (geringeren) Mobilität der älteren Seniorinnen und Senioren im Rahmen einer Mischkalkulation. Es handelt sich nicht um einen Sozialrabatt. Das Seniorenticket kann u.a. am Automaten erworben werden, bei einer Kontrolle ist das Mindestalter lediglich mittels Personalausweis nachzuweisen, was den Aufwand sowohl für die Kunden als auch für die Verkehrsunternehmen so gering wie möglich hält.

Die Sperrzeit ist bei der derzeitigen Altersgrenze von 60 Jahren notwendig, um die Rabattierung zu rechtfertigen und eine Kannibalisierung des Angebots durch die Nutzung durch Berufstätige zu verhindern. Wer im Besitz einer IsarCard60 ist, kann jedoch vor 9 Uhr mit nur einem Streifen (statt zwei) der Streifenkarte fahren. Allerdings wurde seitens der Se-

nierenvertretungen regelmäßig der Wunsch an die MVV GmbH herangetragen, die Sperrzeit gänzlich abzuschaffen.

Aufgrund des gestiegenen Renteneintrittsalters muss die Altersgrenze wieder auf 65 Jahre angehoben werden. Im Gegenzug kann die morgendliche Sperrzeit aufgehoben werden, wodurch das Zustempeln im Einzelfall entfällt. Für Seniorinnen und Senioren wird die Mobilität dadurch flexibler (ohne Sperrzeit), einfacher (ohne „Zustempeln“ und Berechtigungsnachweis nur mit Personalausweis) und bis auf sehr wenige Ausnahmen auch günstiger, da der Geltungsbereich flexibler gewählt werden kann.

Der Preis für die IsarCard65 in der Zone M wird künftig **46,40 € im Monat** (heute 48,10 €) bzw. **36,50 € im Jahresabo/pro Monat** (heute 38,- €) betragen. Der Preis für einen Geltungsbereich beispielsweise bis Starnberg (Zonen M + 2) sinkt gegenüber dem heute erforderlichen Gesamtnetz von 69,10 € auf **61,90 € bzw.** im Jahresabo/Monat von 54,50 € auf **49 €**.

Für heutige IsarCard60 Abo-Kunden unter 65 Jahren wird es eine Übergangsregelung geben. Zum 01.12.2019 bestehende Abos werden fortgeführt; ab dem 01.01.2020 zu den neuen Geltungsbereichen und Preisen als IsarCard65, jedoch mit einer Sperrzeitregelung bis zum Erreichen der neuen Altersgrenze.

#### 4. Sozialticket

Inhaber eines Münchenpasses können heute eine IsarCardS für den Innenraum (30 € p.M.) bzw. für den Gesamttraum (50,90 € p.M.) erwerben, die IsarCardS weist eine Sperrzeit Mo-Fr von 6:00 – 9:00 Uhr auf. Darüber hinaus gibt das Sozialreferat verbilligte Einzelfahrscheine ab. Die Differenz zum Preis einer IsarCard 9 Uhr (reguläres Produkt mit identischer Sperrzeit) wird von der Stadt München gegenüber den Verkehrsunternehmen ausgeglichen. Die Kosten der LHM für Fahrkostenermäßigungen betragen im Jahr 2018 insg. 9,5 Mio. €.

Im Landkreis München gibt es ebenfalls ein - vom Landkreis finanziertes - Sozialticket, in den anderen Landkreisen dagegen nicht. Im Rahmen der Diskussionen zur Tarifstrukturreform wurde geprüft, unter welchen Voraussetzungen im gesamten Verbund ein Sozialticket eingeführt und wie dieses finanziert werden kann. Die Kosten eines verbundweiten Sozialtickets betragen rd. 10 Mio. € p.a.. Auf Wunsch der Verbundlandkreise wurde die Finanzierung in die Tarife eingepreist, dies bedeutet für die Stadt München die Einsparung ihrer bisherigen Ausgleichszahlungen (ca. 6 Mio. € p.a., ohne verbilligte Einzelfahrscheine, die auch weiterhin ausgegeben werden können).

Der Preis für die IsarCardS in der Zone M (Innenraum) soll sich gegenüber dem heutigen (seit Dezember 2017 unveränderten) Preis nicht erhöhen. Für die meisten Relationen ins Umland wird die IsarCardS billiger. Der Rabatt der IsarCardS München bleibt im Vergleich

zur IsarCard 9Uhr nahezu unverändert.

## 5. Anträge und Empfehlungen

Die LKR hat mit **Antrag Nr. 04495** vom 04.10.2018 (Anlage 5) gefordert, die Kurzstreckenregelung innerhalb der Landeshauptstadt München dahingehend zu ändern, dass die Zahl der zulässigen Haltestellen verdoppelt wird. Der Antrag ging dabei noch von dem zuletzt vorgelegten Preismodell aus, wonach sich in der Tat alle Zeitkarten für Nutzer der bisherigen Ringe 1-2 leicht verteuert hätten.

Die MVV GmbH hat hierzu mit Schreiben vom 07.11.2018 wie folgt Stellung genommen: „Der Kurzstreckentarif ist ein Angebot, das sich primär als Alternative zum Fußweg versteht. Demgemäß ist der Kurzstreckentarif auch auf vier Haltestellen begrenzt, von denen – wegen der dort typischen überdurchschnittlich großen Halteabstände – max. zwei Haltestellen auf S- oder U-Bahn, sowie Expressbusse (X-Bus) entfallen dürfen. Die durchschnittliche Entfernung bei Kurzstreckenfahrten beträgt im MVV-Gebiet etwa 2,5 km. Eine Ausweitung des Kurzstreckentarifs auf vier S- oder U-Bahn-Haltestellen oder acht Haltestellen bei Nutzung von Bus oder Tram würde die durchschnittliche Entfernung in einem solchen Maß erhöhen, dass dies einer nicht unerheblichen Preissenkung gleichkäme, die bei den Verkehrsunternehmen im MVV zu Mindereinnahmen führen würde. Um diese Mindereinnahmen auszugleichen, müssten alle anderen Fahrpreise entsprechend angehoben werden.

Da der Vorteil einer Ausweitung der Kurzstreckenregelung nur dem entsprechenden Kundenkreis zugutekäme, die zur Finanzierung der damit verbundenen Mindereinnahmen notwendige Fahrpreiserhöhung aber von der Gesamtheit der MVV-Kunden getragen werden müsste, vertreten wir die Auffassung, dass die heutige Tarifsystematik, die sich auch in den Planungen zur Tarifstrukturreform widerspiegeln, die bessere Alternative darstellt.“

Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Änderungen im Preismodell ist die Begründung der LKR so auch nicht mehr zutreffend. Auch aus Sicht des Referats für Arbeit und Wirtschaft gibt es daher – unabhängig von der dann entstehenden zusätzlichen Finanzierungsnotwendigkeit - keinen Grund, die bestehende und bekannte Kurzstreckenregelung zu ändern.

Die Stadtratsmitglieder Simone Burger, Verena Dietl, Jens Röver, Hans Dieter Kaplan, Horst Lischka, Gerhard Mayer und Christian Vorländer haben mit **Antrag Nr. 4584** vom 24.10.2018 (Anlage 6) die Prüfung eines 365 €-Tickets für die Ausbildungstarife innerhalb der Landeshauptstadt München und einer Finanzierung aus den Zuschüssen des Freistaats beantragt.

Die entstehenden Einnahmeverluste bei einem Pauschalpreis im Ausbildungsbereich von 365 €/Jahr werden von der MVV GmbH mit rd. 19 Mio. € p.a. (Gültigkeit Innenraum) bzw. 43 Mio. € p.a. (Gesamtnetz) kalkuliert (unter der Voraussetzung, dass sich die staatlichen

Leistungen nicht reduzieren würden), die von den Aufgabenträgern auszugleichen wären. Zum weiteren Vorgehen wird auf Punkt 2 verwiesen. Entsprechende Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern zur Finanzierung eines günstigen und attraktiven Kinder-, Jugend- und Ausbildungstickets sind vorgesehen.

Ein 365 €-Ticket für Schüler und Personen in Ausbildung in der Zone M würde zudem das erfolgreich eingeführte Semesterticket gefährden, das dann für die Studierenden in München, insbesondere der LMU, unattraktiv würde, wenn der Gesamtpreis (Solidarbeitrag + Aufpreisticket entspricht 526,20 € p.a.) deutlich über dem Preis der Zone M im Ausbildungstarif II läge. Ohne die größte Universität in München wiederum kann ein solidarisch finanziertes Semesterticket im MVV nicht funktionieren.

Die Bürgerversammlungen des 7. Stadtbezirks Sendling-Westpark und des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg haben am 22.11. bzw. 29.11.2018 die im wesentlichen inhaltsgleichen **Empfehlungen Nrn. 2401** (Anlage 7) und **2423** (Anlage 8) beschlossen, mit denen ein 365 €-Ticket im allgemeinen Zeitkartentarif und ein kostenloses Sozialticket sowie kostenlose Beförderung von Kindern und Auszubildenden beantragt wird.

Der Finanzierungsbedarf eines 365 €-Tickets wurde in früheren Vorlagen zur Tarifreform bereits dargestellt und 2016 schon mit einem jährlichen Defizit von rd. 80 Mio. € geschätzt. Die derzeit für zwei Jahre zugesagten Zuschüsse des Freistaats Bayern würden gerade für ein 365-€-Ticket in den Ausbildungstarifen ausreichen, ohne dass damit die übrigen Maßnahmen der Tarifreform finanziert wären. Ob der Freistaat zusätzlich zu den für zwei Jahre für die Tarifreform zur Verfügung gestellten Mittel noch nennenswerte weitere Mittel bereitstellen würde, die für ein 365 €-Ticket erforderlich wären, ist derzeit nicht absehbar. Die Landeshauptstadt München alleine kann eine solche Tarifmaßnahme nicht finanzieren. Zudem ist es sinnvoller, verfügbare Haushaltsmittel zunächst primär in Kapazitätserweiterungen und den Ausbau der Infrastruktur zu investieren, um überhaupt die bei einer erheblichen Preisreduzierung zu erwartenden zusätzlichen Fahrgäste zu befördern. Unabhängig hiervon wird die Diskussion über ein zu einem späteren Zeitpunkt einzuführendes 365-€-Ticket mit der neuen Landesregierung fortgeführt.

Der Bezirksausschuss 18 Untergiesing-Harlaching hat mit **Antrag Nr. 5642** vom 18.12.2018 (Anlage 9) ein spezielles Ticket für die Wintermonate beantragt, da im Sommer viele Kunden auch das Fahrrad nutzen. Dies ist zweifellos richtig und eine interessante Idee, allerdings sind im Winter die Fahrgastzahlen ohnehin höher als im Sommer, während das Fahrplanangebot – von Ferien abgesehen – identisch ist. Da in den Hauptverkehrszeiten die Auslastung heute schon durchgehend sehr hoch ist, ohne dass überhaupt eine Angebotsverdichtung, die erst längerfristig durch umfängliche infrastrukturelle Maßnahmen realisierbar ist, möglich wäre, wäre ein zusätzlich attraktiverer „Wintertarif“ derzeit kontraproduktiv. Für eine gleichmäßigere Auslastung müssten - wenn

überhaupt - im Sommer zusätzliche tarifliche Anreize geschaffen werden. Fahrgäste, die nicht das ganze Jahr über den ÖPNV nutzen wollen, können schon jetzt nur für die Wintermonate Zeitkarten kaufen. Mit der Tarifreform wird es aber deutlich attraktiver werden, sich dennoch dauerhaft an den ÖPNV zu binden.

Der Bezirksausschuss 18 Untergiesing-Harlaching hat weiter mit **Antrag Nr. 5689** vom 15.01.2019 (Anlage 10) die Einführung eines 1-Euro Tagestickets bzw. 365-Euro Jahrestickets beantragt. Hierzu wird auf die obigen Ausführungen verwiesen. Eine Mitfinanzierung durch den Bund ist aus Sicht des Referats für Arbeit und Wirtschaft unrealistisch, die weitere Diskussion hierzu ist aber abzuwarten.

## **6. Darstellung der Kosten und der Finanzierung**

Für die Umsetzung der Tarifreform nach dem obigen Modell wurde ein voraussichtlicher Finanzierungsbedarf von bis zu rd. 65,8 Mio. € (+/- 7 Mio. € Schwankungsbreite wegen Elastizitäts- und Stichprobenrisiken) errechnet. Hiervon übernehmen der Freistaat Bayern sowie die Landeshauptstadt München und die Verbundlandkreise je 50 %, wobei der Beitrag des Freistaats auf einen Höchstbetrag von 35 Mio. € begrenzt ist. Von diesen 50 % trägt die Landeshauptstadt München  $\frac{3}{4}$  und die Landkreise  $\frac{1}{4}$ . Sollte der Risikozuschlag in voller Höhe benötigt werden, tragen LHM und Verbundlandkreise die Differenz anteilig. Die Bandbreite für die Ausgleichsleistungen beträgt damit für die Landeshauptstadt München geschätzt bis zu **24,7 – 28,35 Mio. € p.a.** (insg. 85,05 Mio. € für 2020 bis 2022). Gegenüber der bisherigen Beschlusslage mit bereits genehmigten 47,419 Mio. € für 2019 und 2020 ergibt sich eine Erhöhung von 37,631 Mio. €. Da sich der gesamte Ausgleichsbetrag im MVV nun jedoch fast verdoppelt, besteht auch ein größeres Risiko, dass der Ausgleichsbedarf längerfristig bestehen bleibt. Es bleibt jedoch die tatsächliche Einnahmentwicklung abzuwarten; ca. 1 Jahr nach Einführung der Tarifreform im MVV soll eine Evaluation erfolgen und auf dieser Basis über evtl. erforderliche Anpassungen entschieden werden.

Damit die Tarifstrukturreform trotz der Erlösminderungen durch die Verkehrsunternehmen umgesetzt werden kann, soll von den Aufgabenträgern im MVV eine Ausgleichsregelung erlassen werden, die den Verkehrsunternehmen die voraussichtliche Erlösminderung – begrenzt bis zur o.g. Höhe – ausgleicht. Die Ausgleichsregelung soll in Form einer Allgemeinen Vorschrift nach EU-VO 1370/2007 erfolgen. Diese Form des Ausgleichs ist für die Eigenwirtschaftlichkeit der MVG rechtlich neutral. Die Umsetzung der Tarifstrukturreform steht unter dem Vorbehalt des Erlasses dieser Allgemeinen Vorschrift (s.u.). In die Haushalte muss daher – zumindest im 1. Jahr – der maximale Ausgleichsbetrag als Worst-Case-Szenario eingestellt werden. Die Allgemeine Vorschrift soll zunächst bis Ende 2022 begrenzt werden, mit einer evtl. Verlängerung wäre der Stadtrat erneut zu befassen.

Der Stadtrat hat mit dem o.g. Beschluss der Vollversammlung vom 25.07.2018 bereits ei-

ner Finanzierung von 17,044 Mio. € in 2019 (anteilig für die ursprünglich im Sommer geplante Einführung) und 30,375 Mio. € in 2020 zugestimmt. Der Ansatz für 2019 wurde zwischenzeitlich wegen der Verschiebung der Reform gestrichen. Der Ansatz für 2020 bis 2022 beträgt entsprechend der neuen Beschlusslage 28,35 Mio. € p.a. (maximaler Ausgleich der LHM).

**Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit beim Produkt 44111320 Beteiligungsmanagement, Finanzposition 7910.716.0000.5 im Haushalt des RAW.**

.....Ausgleich evtl. Mindereinnahmen aus MVV-Tarifstrukturreform:

	dauerhaft	Einmalig in 2020	Befristet in 2020 bis 2022
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>			85.050.000 €
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			28.350.000 € in 2020 bis 2022
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

**Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit beim Produkt 40312900, Finanzposition 4015.787.5000.2 im Haushalt des Sozialreferates**

Reduzierung Ausgleichsleistungen für IsarCardS -neu

	Dauerhaft ab 2021 ff.	Einmalig	Befristet in 2020
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>			
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Transferauszahlungen (Zeile 12) Reduzierung von zu leistenden Transferauszahlungen	-6.000.000 € ab 2021 ff.		-4.500.000 € in 2020
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			



	Dauerhaft ab 2021 ff.	Einmalig	Befristet in 2020
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird die erforderlichen Anmeldungen im Haushaltsverfahren vornehmen. Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel für 2020 bis 2022 werden genehmigt und in die Haushaltsplanungen mit aufgenommen. Um die Umsetzung der Tarifreform nicht zu verzögern und die hierfür erforderliche Allgemeine Vorschrift rechtzeitig erlassen zu können, muss zwingend jetzt nochmals eine Finanzierungszusage für die gesamte vorgesehene Dauer getroffen werden. Durch diese Dringlichkeit und Unabweisbarkeit wird auch eine Ausnahme vom Planungsverfahren der Eckdatenbeschlüsse 2020, 2021 und 2022 genehmigt, zumal auch der Finanzbedarf für 2020 in der VV des Stadtrates vom 25.07.2018 (Nr. 14-20/V 12267) bereits genehmigt wurde.

Zu den ÖPNV-Einnahmen der Stadtkämmerei und zur Einsparung des Sozialreferates wird auf die o.g. Beschlussvorlage vom 25.07.2018 verwiesen. Wegen der Verschiebung der Tarifreform um ein halbes Jahr liegt die Reduzierung des Aufwandes im Haushalt des Sozialreferates für 2020 nun bei 4.500 T€.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben. Gemäß § 13 Abs. 3 BA-Satzung wurde jedoch den Bezirksausschüssen 7 und 9 hinsichtlich der Behandlung der Bürgerversammlungsempfehlungen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei, dem Sozialreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Bildung und Sport und dem Referat für Gesundheit und Umwelt abgestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist auch als Anlage 11 beigefügt.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben jeweils einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag des Referenten

1. Dem vorgestellten Modell der Tarifreform wird zugestimmt.
2. Den Ausführungen im Vortrag zur Dringlichkeit und Unabweisbarkeit sowie einer Ausnahme vom Verfahren der Eckdatenbeschlüsse 2020, 2021 und 2022 wird zugestimmt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird daher beauftragt, die benötigten Haushaltsmittel für 2020 bis 2022 mit jährlich 28.350.000 € im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen bei der Stadtkämmerei anzumelden.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einsparungen i.H.v. - 4.500.000 € für 2020 und i.H.v. - 6.000.000 € ab 2021 ff. im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, gemeinsam bzw. in Abstimmung mit den übrigen Aufgabenträgern im MVV, eine Allgemeine Vorschrift gemäß EU-Verordnung 1370/2007 mit den im Vortrag dargestellten Eckdaten in Höhe von bis zu 65,8 Mio €/Jahr sowie einer darüber hinausgehenden Risikoabdeckung von bis zu 7 Mio. €, zunächst begrenzt bis Ende 2022, zu erlassen. Die Stadt München beteiligt sich hieran mit bis zu 28.350.000 € p.a. in den Jahren 2020 bis 2022.
5. Die Anträge Nrn. 14-20 / A 04495 von den LKR vom 04.10.2018 und A 04584 von Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Herrn StR Horst Lischka, Herrn StR Gerhard Mayer, Herrn StR Christian Vorländer vom 24.10.2018 sind hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Die Anträge Nr. 14-20/ B 05642 und B 05689 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom 18.12.2018 bzw. 15.01.2019 sind hiermit satzungsgemäß behandelt.
7. Die Empfehlungen Nrn. Nr. 14-20/ E 02401 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 07 Sendling-Westpark am 22.11.2018 und E 02423 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 09 Neuhausen-Nymphenburg am 29.11.2018 sind hiermit gemäß Art, 18 Abs. 4 GO erledigt.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner  
Berufsm. Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z.K.

**V. WV RAW -FB V** Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/MVV/5 Betrieb/4 Arbeitskreise/Tarifstruktur/Beschluss/Beschluss  
2019/190312TarifstrukturWA.odt  
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. Per Hauspost
  - An die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH
  - An die Stadtwerke München GmbH/MVG
  - An das Referat für Bildung und Sport
  - An das Referat für Gesundheit und Umwelt
  - An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
  - An das Sozialreferat
  - an das Direktorium BAG-Süd (3-fach)
  - an das Direktorium BAG-Nord (3-fach)
  - an das Referat für Arbeit und Wirtschaft-GL 2

z.K.

Am